

17

09. FEB. 2011

292



KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

KVS LGST, PF 10 06 36, 01076 Dresden

LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Gemeinsamer Bundesausschuss		Gemeinsamer Bundesausschuss	
Postfach 12 06 06		Original: <i>Stumpe</i>	
10 596 Berlin		Kopie:	
Eingang: 09. Feb. 2011		UP	
GF	M-VL	QS-V	AM
P/Ö	Recht	FB-Med.	Verw.

Anschrift: Schützenhöhe 12  
01099 Dresden  
Telefon: 0351 8290-50  
Telefax: 0351 8290563  
E-Mail: c.stumpe@kvs-kgst.de  
Internet: www.kvs-sachsen.de  
Bearbeiter: Claudia Stumpe  
Durchwahl: 0351 8290-633  
Unser Z.: VuP/St  
Ihr Z.:  
Ihr Schr. v.:  
Datum: 3. Februar 2011

### UV-Vernetzung mit Riboflavin bei Keratokonus

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Behandlung eines Keratokonus im Endstadium sind die lamelläre Keratoplastik sowie die perforierende Keratoplastik Kassenleistungen. Hierbei wird die erkrankte Hornhaut entfernt und durch menschliches Spendermaterial ersetzt. Alternativ ist in einigen Fällen ein Kollagen Crosslinking durch Riboflavin und UV- Strahlung möglich.

Anbei erhalten Sie das an uns gerichtete Schreiben von Herrn Robert Hochbaum MdB. Wir bitten, die Eingliederung der UV- Vernetzung durch Riboflavin bei Keratokonus in das Leistungsspektrum der Gesetzlichen Krankenversicherung zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten Signature]*  
Dr. Jan Kaminsky  
Hauptgeschäftsführer

Anlage



Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Dresden  
Konto-Nr. 000 312 72 57 BLZ 120 908 40  
IK 207904758

KVS

Vorstandsvorsitzender:  
Dr. med. Klaus Heckemann



Robert Hochbaum  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Mitglied der CDU/CSU-Fraktion in den  
Ausschüssen für Wirtschaft und Technologie,  
Verteidigung und Auswärtiges

Robert Hochbaum MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

Schützenhöhe 12  
01099 Dresden

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

☎ (0 30) 22 7 - 7 76 61  
☎ (0 30) 22 7 - 7 66 61  
✉ robert.hochbaum@bundestag.de  
🌐 www.robert-hochbaum.de

Berlin, 21. Januar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Schreiben erreicht Sie mit der Bitte, eine Behandlungsmethode beim Gemeinsamen Bundesausschuss einzubringen.

Durch den Fall eines jungen Mannes, der sich aus meinem Wahlkreis helfend an mich wandte, beschäftigte ich mich mit seiner Erkrankung „Keratokonus“ und dem bei der vorgeschlagenen Behandlungsmethode auftretendem Problem. Da die Erkrankung in vier Krankheitsstadien aufgeteilt ist, kann der „Keratokonus“ im letzten Stadium, in dem sich der junge Mann bereits befindet, nur noch durch die Transplantation einer neuen Spender-Hornhaut gestoppt werden. Da die Transplantation von fremdem Gewebe immer mit Risiken einer Abstoßungsreaktion verbunden ist, wurde ihm seitens der Klinik die Behandlungsmethode „UV-Vernetzung mit Riboflavin“ vorgeschlagen. Die Krankenkasse des Patienten lehnte jedoch die Übernahme der Kosten für diese Methode ab, da es sich um „eine alternative Behandlungsmethode handelt, welche nicht in der vertragsärztlichen Versorgung enthalten ist“.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, einen Antrag auf Bewertung der beschriebenen Behandlungsmethode beim Gemeinsamen Bundesausschuss zu stellen und diese Bewertung positiv zu begleiten.

St. 2. E.  
(B. H. B.) / 12  
↑ 12  
M

Mit freundlichen Grüßen

*Robert Hochbaum*  
Robert Hochbaum

POSTEINGANG  
1. GSF/EDV Anrechnung / Gesundheitsversicherung /  
2. GSF/EDV Anrechnung / Gesundheitsversicherung /  
3. GSF/EDV Anrechnung / Gesundheitsversicherung /  
31. JAN. 2011  
Nr.:

1	VS	KVS-Landesgeschäftsstelle	12	REV
2	sVS		13	SAV
3	HGF	Posteingangs-Nummer: 827	14	SK
4	sHGF		15	VA
5	AV	25. JAN. 2011	16	VR
6	BU		17	VV
7	EDV	Kenntnis 182	18	Bgst'n
8	HGFA		19	Bgst C
9	O	Rücksprache	20	Bgst D
10	PE	Bearbeitung 183	21	Bgst L
11	RA	Stellungnahme	22	SUG

Bürgerbüros

Am Markt 7  
08223 Falkenstein  
☎ (0 37 45) 7 72 39  
☎ (0 37 45) 7 73 12

Dobenastr. 5  
08523 Plauen  
☎ (0 37 41) 28 00 40